



## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Kirchhundem Der Bürgermeister

#### Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.11.2023 hat der Rat der Gemeinde Kirchhundem am 14.12.2023 aufgrund des § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Gemeinde Kirchhundem bestätigt gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017 wie folgt:

Bilanzsumme:	99.043.244,16 EUR
Gesamtjahresüberschuss:	953.422,06 EUR

- Der Rat der Gemeinde Kirchhundem erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 ist gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2023 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 31.01.2024 wurde mitgeteilt, dass rechtliche Bedenken gegen den Gesamtabschluss nicht erhoben werden.

Der Gesamtabschluss 2017 einschließlich der Anlagen wird ab dem 04.03.2024 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem, Zimmer 203, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, eingesehen werden.

Kirchhundem, 29.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Jarosz**  
**Bürgermeister**